



Unterstützung der Kultur in der Corona-Krise

Hilfe für Kultur- und Medienschaffende
sowie Clubs, Festivals, Film und Kinos

Berlin, 17. April 2020

Kunst und Kultur, die Kreativen und freien Medienschaffenden sowie die Kulturinstitutionen sind in besonderer Weise von der Corona-Krise betroffen. Um das Ausmaß in Zahlen zu verdeutlichen: Wir sprechen von insgesamt 260.000 Unternehmen und 1,7 Millionen Erwerbstätigen in der Kultur- und Kreativwirtschaft. 260.000 Beschäftigte leben von der Freiberuflichkeit oder Selbständigkeit. 340.000 gelten als sogenannte Mini-Selbständige mit einem jährlichen Umsatz von weniger als 17.500 Euro, die also ohnehin schon am Existenzminimum leben.

Der Kulturbetrieb in Deutschland ist bereits Mitte März faktisch auf null heruntergefahren worden – Theater, Kinos und Clubs wurden geschlossen, Konzerte, Ausstellungen und Festivals abgesagt. Doch hohe Kosten zum Betrieb von Kulturstätten laufen weiter oder sie sind zur Vorbereitung von Veranstaltungen, Events oder Aufführungen bereits entstanden. Die Refinanzierung durch Ticketverkäufe, die für viele Kulturunternehmen essentiell ist, ist zudem komplett weggebrochen.

Die enormen Umsatzausfälle lassen sich nach dem Ende der Einschränkungen jedoch nicht einfach durch eine Steigerung der „Produktivität“ – also durch einen entsprechend erhöhten oder gar doppelten Ticketverkauf – kompensieren, wie dies beispielsweise im Bereich der Konsumgüter zumindest teilweise möglich sein dürfte.

Diese doppelte Belastung, sprich die bereits entstandenen Kosten einerseits und faktisch keine Möglichkeit der Kompensation der Ausfälle andererseits, bringt große Teile des Kunst- und Kulturbereichs in eine existenzbedrohende Lage. Aufgrund der enormen Bedeutung von Kunst und Kultur dürfen wir es nicht zulassen, dass Strukturen möglicherweise unwiederbringlich verloren gehen und Künstlerinnen und Künstler, Kreative und Kulturschaffende ihre gerade auch für unser zukünftiges Zusammenleben so wichtige Tätigkeit nach der Krise nicht fortsetzen können.

Wir, die sich aufgrund ihres Arbeitsbereichs im Namen der SPD-Bundestagsfraktion in zahlreichen (virtuellen) Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern aus Kunst und Kultur ausgetauscht haben, halten daher folgende Maßnahmen in der gegenwärtigen Krise kurzfristig für erforderlich:

Zuschüsse für „Betriebsausgaben“ auch für Kulturschaffende mit befristeten Arbeitsverträgen

Der Bundestag hat ein 50 Milliarden Euro Soforthilfeprogramm zur Unterstützung von Kleinstbetrieben und Soloselbständigen mit bis zu 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beschlossen. Aus diesem Programm erhalten Soloselbständige und Kleinstbetriebe mit bis zu 5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bis zu 9.000 Euro bzw. mit bis zu 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bis zu 15.000 Euro Zuschüsse für drei Monate zur Finanzierung ihrer Betriebskosten. Das ist ein gutes und wichtiges Programm, das ganz vielen Soloselbständigen und Kleinstbetrieben durch die Krise hilft.

Künstlerinnen und Künstler und Kulturschaffende sind allerdings in vielen Fällen nicht antragsberechtigt, weil sie die formalen Kriterien der Selbständigkeit nicht erfüllen. So gelten beispielsweise viele Schauspielerinnen und Schauspieler mit sehr kurzen Engagements bis zu einer Woche, nicht als selbständig, sondern als unständig Beschäftigte. Das heißt, sie haben aufgrund eines befristeten Arbeitsvertrages zwar Arbeitsbedingungen und -umstände wie Selbständige und befinden sich im Prinzip dauerhaft auf Jobsuche (nach dem nächsten Engagement). Rechtlich sind sie aber abhängig beschäftigt. Das hat sozialrechtlich einige Vorteile, bringt zugleich aber auch eine Fülle von konkreten Nachteilen mit sich:

- sie sind nicht anspruchsberechtigt beim Arbeitslosengeld,
- sie haben keinen Anspruch auf Kurzarbeitergeld,
- sie erwerben nur geringe Rentenansprüche,
- sie müssen sich außerhalb der unständigen Beschäftigung, also die meiste Zeit des Jahres, aus eigenen Mitteln/Rücklagen krankenversichern und zusätzlich privat Vorsorge fürs Alter treffen,
- sie haben ständig höhere Kosten als klassische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit denen von Soloselbständigen durchaus vergleichbar sind.

Wir plädieren daher dafür, dass diejenigen Kosten, die freiberuflich (und soloselbständig) Beschäftigten im Kulturbereich analog zu Werbungskosten im steuerlichen Sinne und vergleichbar mit anderen Selbständigen entstehen, sowie auch sogenannte betrieblich relevante Lebenshaltungskosten (jeweils) als Zuschuss in dem Bundesprogramm förderfähig werden.

Wir begrüßen es ausdrücklich, dass die Länder dieses Programm teils aufstocken, teils durch zusätzliche Programmlinien ergänzen. Wir wünschen uns aber von den Ländern die Verständigung auf einheitliche Fördergrundsätze und Antragsbedingungen, um die bundesweite Vergleichbarkeit der Hilfen besser als bisher sicherzustellen und dafür zu sorgen, dass Künstlerinnen und Künstler, Kreative und Kulturschaffende in unserem Land möglichst flächendeckend die gleiche Unterstützung erfahren können.

Jetzt ist es erforderlich, schnell auch den unständig Beschäftigten in der Corona-Krise zu helfen. Deshalb plädieren wir dafür, diese Personengruppe – nur für die Zeit der Corona-Krise – in die Kurzarbeitergeld-Regelungen einzubinden.

Dadurch, dass viele Kulturschaffende wie Schauspielerinnen und Schauspieler kurzfristig beschäftigt sind, haben Sie nicht die Möglichkeit, auf das Hilfsprogramm für Solo- und Kleinstselbständige zuzugreifen. Trotz der Verbesserung der Sonderregelung im § 142 SGB III seit 01.01.2020 kommen derzeit nur die allerwenigsten Schauspielerinnen und Schauspieler auf die nötigen sechs Monate für einen Anspruch auf Arbeitslosengeld. Daher setzen wir uns dafür ein, die notwendigen Anwartschaftszeiten für einen befristeten Zeitraum – hier schlagen wir bis Ende September 2020 vor – für kurzfristig Beschäftigte auf zwei Monate herabzusetzen.

Soziale Absicherung auch für freiberufliche Kulturschaffende

Freiberufliche Tätigkeit und kurze abhängige Beschäftigung wechseln sich oft ab. Kulturschaffende sind, wie oben beschrieben, zu großen Teilen nicht anspruchsberechtigt beim Arbeitslosengeld und können daher lediglich Grundsicherung als Hilfe zum Lebensunterhalt beantragen. Diese Tatsache ist den komplizierten Berechnungsmethoden bei der Arbeitslosenversicherung in Bezug auf anrechenbare Zeiten geschuldet. Dieses Problem ist nicht erst seit der Corona-Krise bekannt, es tritt jetzt allerdings für eine erhebliche Zahl Kulturschaffender mit voller Wucht zutage. Wir plädieren dafür, hier ganz unabhängig von Corona dringend eine grundsätzliche Lösung zu finden.

Für diejenigen freiberuflichen Kulturschaffenden, die auf den Bezug von Grundsicherung angewiesen sind, wollen wir den Wegfall der Vermögensprüfung. Es muss sichergestellt werden, dass finanzielle Mittel der Altersvorsorge, wie z.B. Lebensversicherungen, bei der Antragstellung nicht in Anspruch genommen werden müssen. Zudem müssen Ausfallmonate rentenrechtlich für die Künstlersozialkasse angerechnet werden.

Fortbestand von Kultureinrichtungen absichern

Nicht nur die freiberuflichen Kulturschaffenden sind besonders von der Krise getroffen – die freien Kultureinrichtungen sind es ebenso: Museen, Kunst- und Kulturhäuser, Theater, Kinos und sonstige Spielstätten sind geschlossen und können ihr Publikum nicht empfangen.

Besonders hart betroffen sind die rund 500 Musikspielstätten und Clubs in Deutschland. Aufgrund der notwendigen langfristigen Planung und der spezifischen Arbeitsweise in diesem Bereich sind für die ausgefallenen und noch ausfallenden Veranstaltungen bereits erhebliche Kosten entstanden, die nicht mehr über Eintrittsgelder refinanziert werden können. Die unweigerliche Folge wäre für einen Großteil der Clubs die Insolvenz. Denn mögliche Liquiditätskredite sind ebenfalls für sie nicht refinanzierbar. Liquiditätskredite helfen zwar für die Vorbereitung von Veranstaltungen nach der Corona-Krise, nicht jedoch, um die Lücken zu stopfen, die durch den Ausfall der Veranstaltungen jetzt akut auftreten.

Um das Überleben der deutschen Clubkultur zu sichern, plädieren wir für einen Notfallfonds für kleine und mittlere Musikspielstätten bis zu einer Kapazität von 500

Gästen. Hierbei geht es nicht um den Ersatz entgangener Eintrittsgelder, sondern um einen Zuschuss zu den bereits entstandenen Kosten. Um das Programm handhabbar zu machen, werden bis zu 45 ausgefallene Konzerte je Club mit bis zu 500 Gästen bezuschusst. Wir gehen dabei von rund 500 Musikclubs aus. Der pauschalierte Zuschuss beträgt 2 Euro pro Gastkapazität. Bei einer Gästekapazität von 300 Personen wären das also 600 Euro je Konzert.

Für den Notfallfonds für Musikclubs ergibt sich auf dieser Basis ein maximales Gesamtvolumen von 22,5 Mio. Euro (45 Shows * 500 Clubs in Deutschland * 500 Kapazität * 2 Euro).

Sicherung der kleinen und mittleren Festivals

Was für die Musikspielstätten gilt, gilt auch für die Festivals. Deutschland ist reich auch und gerade an kleinen und mittleren Festivals – sie sind fester Bestandteil des kulturellen Lebens in unserem Land und reichen weit über das Segment der Jugendkultur hinaus. Die Festivalplattform „Höme“ verzeichnet aktuell 685 kleine und mittlere Festivals (bis 10.000 Gästen pro Tag) in Deutschland, von denen schätzungsweise 80 Prozent, also etwa 550 Festivals, akut betroffen sind.

Auch hier sind bereits in die Vorbereitung der Festivals erhebliche Mittel investiert worden, die bei einem Ausfall des Festivals nicht refinanziert werden können. Diese entstandenen Kosten für jedes Festival zu ermitteln und trennscharf zu prüfen, wäre mit hohem bürokratischem Aufwand sowie hohem Zeiteinsatz verbunden und wird daher als unpraktikabel angesehen.

Deshalb plädieren wir für eine pauschalierte Förderung auf Zuschussbasis. Als Grundlage hierfür regen wir 10 Prozent des Jahresumsatzes 2019 bis zu einem noch festzulegenden Höchstbetrag an. Seinen Vorjahresumsatz muss das Festival durch Vorlage der Gewinn- und Verlustrechnung nachweisen. Im Ziel sind Festivals adressiert, deren gebuchte Künstlerinnen und Künstler im letzten Jahr mindestens zu 51 Prozent mit eigenem Repertoire auftraten oder künstlerische DJs waren. Die Förderung erfolgt in Abstimmung mit dem Festivalverband „Höme“.

So kann ein relevanter Beitrag geleistet werden, um die Überlebensfähigkeit der Festivals, bzw. der dahinterstehenden juristischen und natürlichen Personen massiv zu erhöhen. Gerade für die Gemeinden im ländlichen Raum, in denen eine Vielzahl dieser Festivals stattfindet, ist das von sehr großer Bedeutung.

Für die Festivalförderung ist ein Betrag von 22,5 Mio. Euro zu veranschlagen (10 Prozent von 232,6 Mio. Euro Nettoumsatz 2019 = 23,26 Mio. Euro – gerundet 22,5 Mio. Euro).

Die Abwicklung des Notfallfonds für die Musikspielstätten sowie der Nothilfe für kleine und mittlere Festivals kann und sollte über die Initiative Musik erfolgen. Kosten für die Programmbeschreibungen, die Einrichtung der Förderdatenbank, die

Antragsberatung, die Kommunikation der Programme und die Durchführung (inkl. der Prüfung) sind gesondert zu betrachten.

Filmförderung stabilisieren / Kinos nach der Krise helfen

Auch und gerade in der Krise müssen wir das Fördersystem im Filmbereich aufrecht erhalten, stabilisieren und – wo erforderlich – mit staatlichen Mitteln stärken. Das gilt aus unserer Sicht gleichermaßen für die Bundes- und Landesebene, es gilt auch für die Förderung der Filmförderungsanstalt (FFA) und das Engagement der (öffentlich-rechtlichen) Sender.

Vor diesem Hintergrund begrüßen wir die verschiedenen Beschlüsse in Ländern und von Länderförderern, bitten jedoch um noch bessere Koordinierung der Maßnahmen und der angestrebten Förderpraxis in den Ländern.

Wir begrüßen ferner das Hilfsprogramm und die Zusammenarbeit der Bundes- und Landesförderer für die Film- und Medienbranche.

Wir halten es für erforderlich, dass die Förderung jetzt nicht nur aufrecht erhalten wird, sondern dass in einer Zeit, in der Produktionen nicht oder nur eingeschränkt umgesetzt werden können, ausreichend Zeit und Geld für die Entwicklung und Fortentwicklung von Stoffen investiert wird. Wir plädieren im Rahmen des rechtlich Zulässigen für eine entsprechende Schwerpunktsetzung bei der FFA-Förderung.

Ebenso plädieren wir für eine Aufrechterhaltung der BKM-Förderung in vollem Umfang, auch wenn die Mittel nicht zeitnah abgerufen werden können. Gerade in der heutigen Zeit darf auf keine Förderrunde verzichtet werden – im Gegenteil. Eine Umwidmung nicht verausgabter Mittel innerhalb des BKM-haushaltes aus dem Deutschen Filmförderfonds I und II ist zu prüfen.

Um die FFA als zentrale Institution in der deutschen Filmförderlandschaft leistungsfähig zu halten, muss auch ihr Haushalt stabilisiert werden. Allein durch den Wegfall der Kinoabgabe werden der FFA voraussichtlich 10 bis 15 Mio. Euro für den Haushalt 2020 fehlen. Hinzu kommt eine Mindereinnahme aufgrund der Stundung von Darlehensverpflichtungen in einer Größenordnung von weiteren 10 Mio. Euro. Alleine für das Jahr 2020 reden wir also von 20 bis 25 Mio. Euro Liquiditätsausfall bei der FFA.

Wir plädieren dafür, diese Finanzierungslücke der FFA (abzüglich von Optimierungsgewinnen durch die FFA) aus dem Bundeshaushalt zu ersetzen.

Aber auch im Jahr 2021 wird es absehbar zu Ertragsausfällen kommen. Denn die Basis für die Erhebung der Kinoabgabe ist das Kinoergebnis des Vorjahres. Mithin wird die Bemessungsgrundlage so stark eingebrochen sein, dass die Kinoabgabe minimal sein dürfte.

Wir plädieren dafür, an oben genannter Systematik nichts zu ändern und damit die Kinos faktisch weitgehend für das Jahr 2021 von der Kinoabgabe zu befreien, bis das

Abgabeaufkommen 2022 wieder die normale Höhe erreicht. Die Einnahmeausfälle von voraussichtlich erneut 10 bis 15 Mio. Euro werden dem Haushalt der FFA zugeführt.

Unterstützung des Deutschen Films durch die (öffentlich-rechtlichen) Sender

Durch die Corona-Krise werden Sendeplätze – zum Teil auch zur Primetime – frei, weil Großereignisse, Saalveranstaltungen, Live-Konzerte, Sportereignisse und ähnliches nicht stattfinden und weil eine Fülle geplanter Produktionen nicht durchgeführt werden kann.

Diese freien Sendeplätze sollen systematisch mit vorhandenen deutschen Produktionen besetzt werden, um so die deutsche Filmbranche zu (unter-) stützen. Die Mehrkosten für die Sender dürften sich in engen Grenzen halten, da sie die Verwertungsrechte ganz oder teilweise halten.

Mitglieder der AG Kultur und Medien der SPD-Bundestagsfraktion

Martin Rabanus, MdB
Katrín Budde, MdB
Dr. Eva Högl, MdB
Helge Lindh, MdB
Thomas Oppermann, MdB
Marianne Schieder, MdB
Ulla Schmidt, MdB

Weitere UnterzeichnerInnen

Ralf Kapschack, MdB
Cansel Kiziltepe, MdB
Klaus Mindrup, MdB
Falko Mohrs, MdB
Claudia Tausend, MdB